



P. + K. REGAL- UND LAGERINSPEKTION

>> mehr Sicherheit für Mensch, Betrieb und Ware <<

P.+K.

Lager- und
Betriebseinrichtungen

Gesetzliche Vorschrift durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, § 10):

Der Paragraph 10 der BetrSichV verlangt die regelmäßige Kontrollen der Lagereinrichtungen. Nach § 3 sind z.B. für Regale "Art, Umfang und Fristen erforderlicher Kontrollen" zu ermitteln.

Umfang sowie der Ablauf der Kontrollen von Lagereinrichtungen werden in der europäischen Norm DIN EN 15635 geregelt (erschienen im Beuth-Verlag, August 2009).

Ebenfalls gilt nach der **DGUV Regel 108-007 (frühere BGR_234)**:

Auszüge daraus, Seite 6, Punkt 3. Allgemeine Anforderungen:

"Lagereinrichtungen und -geräte müssen nach dieser BG-Regel und im Übrigen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend beschaffen sein sowie betrieben und geprüft werden."

Was bedeutet das für den Lagerbetreiber?**Die Verantwortung für die Lagersicherheit obliegt dem Betreiber und Arbeitgeber.**

Der Lagerbetreiber / Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, sämtliche Lagereinrichtungen – d.h. statische sowie elektrisch angetriebene Regale und Lagerbühnen – systematisch und regelmäßig zu inspizieren. Wenn vom (Regal-) Hersteller /Lieferant aufgrund der Konstruktion oder der Einsatzbedingungen keine verschärften Inspektionen gefordert werden, sind die Regelungen der Norm DIN EN 15 635 einzuhalten:

- Sofortige Meldung bei Beobachtung eines Schadens an den Sicherheitsbeauftragten und Vorgesetzten
- Regelmäßige interne Durchsicht / Inspektionen empfohlen
- Anfertigung eines schriftlichen Berichts mit Aufbewahrungspflicht
- **Mind. alle 12 Monate** eine Inspektion durch eine fachkundige Person*
- Ursachenermittlung bei wiederholtem Auftreten von Schäden
- Einführung eines Schadenkontrollverfahrens

**Zusammengefasst:**

Laut Betriebssicherheitsverordnung trägt der Lagerbetreiber / Arbeitgeber die Verantwortung für die Sicherheit seiner Lagereinrichtungen. Arbeitsmittel wie Regale, Lagerbühnen, Sicherheitsschleusen etc. müssen mindestens alle **12 Monate** von einer **fachkundigen Person*** inspiziert und geprüft werden.

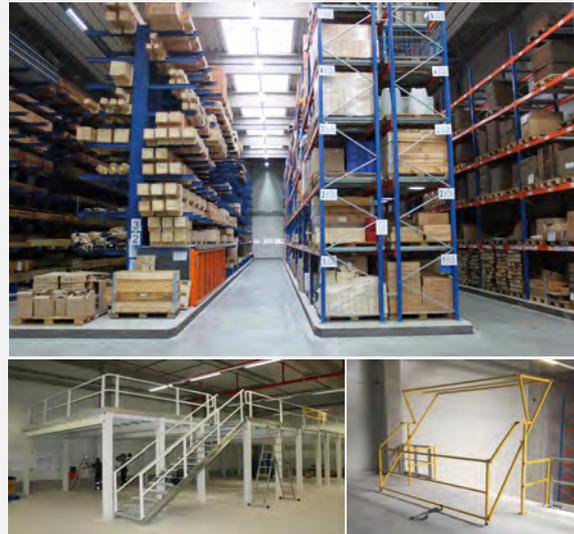
*** Was bedeutet „fachkundige Person“?**

Unser geschulter und geprüfter Inspekteur

- hat Erfahrung für die statische Regaleinschätzung der Belastung und Beschädigung.
- kennt die Gesetze, Verordnungen, die Regeln der Berufsgenossenschaften und die europäischen Normentwürfe, die speziell für Regale + Lagereinrichtungen gelten wie z. B. DIN EN 15 512, DIN EN 15 620, DIN EN 15 629, DIN EN 15635, ...

Prüfpflichtige Lagereinrichtungen:

- Fachbodenregale
- Paletten- und Schwerlastregale
- Kragarmregale
- Einfahrregale
- Weitspannregale
- Durchlauf- und Einschubregale
- Mehrgeschossige Regal-Anlagen
- Lager- / Regalbühnen
- Sicherheitsschleusen,... (Zubehör)



Was wird geprüft?

- Allgemeiner Zustand
- Standfestigkeit der Regale (Kippsicherheit)
- Lotrechter Stand der Regale
- Fachgerechte Montage
- Prüfung auf Vollständigkeit und Beschädigung aller Bauteile und Schutzeinrichtungen
- Begutachtung von Ladungsträgern und Ladung auf Eignung / Anordnung
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Regale bezüglich max. Belastung, Fachhöhen etc.
- Funktion + Sicherheit auch des Zubehörs (z.B. Sicherheitsschleusen auf Bühnen,...)

Ausführliche P.+K.-Dokumentation

- Vergabe von Prüfaufklebern.
- Erstellung eines schriftlichen Prüfprotokolls inkl. Fotodokumentation.
- Bewertung der festgestellten Mängel in 3 Gefahrenstufen (bei Rahmen u. Kreuz- bzw. Diagonalverbänden).
- Erstellung eines unverbindlichen Reparaturangebots mit den auszutauschenden Bauteilen und gesetzlich notwendigem Sicherheits-Zubehör.



Auf einen Blick:

- Die Inspektion erfolgt bei **laufendem Betrieb** und ohne Betreiber-Betreuung.
- Die Regale müssen **nicht** leerräumt sein.
- Die **Schadensanalyse** offenbart Ursachen. Dadurch können präventive Maßnahmen erfolgen und weitere Schäden vermieden werden.
- **Ausführliche Dokumentation** durch ein PDF-Prüfprotokoll.
- Vergabe einer/mehrerer **Prüfplakette/n**.
- **Unfallvermeidung** durch rechtzeitiges Erkennen von Schäden.
- Eine regelmäßige Inspektion sorgt für **geringere** und **gleichmäßige Reparaturkosten**.
- Deutliche **Verlängerung der Lebensdauer** Ihrer Regale.
- P.+K.-Prüfer verfügen über **jahrelange Berufserfahrung** mit Lagereinrichtungen aller Art. Sie werden **regelmäßig fortgebildet** und sind vom TÜV bzw. einer vergleichbaren Institution als „befähigte Person zur Prüfung von Regalanlagen“ geprüft und zertifiziert.

Interesse?

Bitte ausfüllen und dann mailen oder faxen:

JA, ich interessiere mich für eine P.+K. - Regal-und Lagerinspektion.
Bitte kontaktieren Sie mich für Erstellung eines unverbindlichen Angebots.

Unsere Regal- und Lagerinspektion ist noch nicht fällig, möchte aber einer
Erinnerung erhalten. Bitte kontaktieren Sie mich in KW/JAHR ____/____

Absender: *(Bitte in Druckbuchstaben)*

Datum: _____

Firma:.....

Name:

Straße:.....

PLZ / Ort:.....

E-Mail / Tel.:.....

P.+K. Lager- und Betriebseinrichtungen GmbH & Co. KG

Dieselstr. 21

D-71116 Gärtringen

Tel.: +49 (0)7034 21020 / 21060

Fax: +49 (0)7034 26521

E-Mail: info@PundK-Lagertechnik.de

**Lager- und
Betriebseinrichtungen**